



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag AN-7-5547/25-KT der SPD/Bündnis90 Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 4. Februar 2025 zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes

Beschlussempfehlung: Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

Begründung:

1. Eine Änderung der „Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes“ in vorgeschlagener Form ist nicht umsetzbar.

Vielmehr müsste eine Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Sporthallen des Landkreises Teltow-Fläming außerhalb des Schulbetriebes erlassen werden. Zudem setzt die vorgeschlagene Regelung voraus, dass der Übungsbetrieb am Wochenende grundsätzlich zulässig ist. Hierzu bedarf es aber einer weiteren Regelung in der (Änderungs)Satzung.

2. Sportförderung eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Für die Beseitigung der Kapazitätsengpässe sind die Kommunen Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf verantwortlich.

Als Schulträger unterhält und errichtet der Landkreis Teltow-Fläming Sporthallen, die ausschließlich schulischen Zwecken dienen.

Diese dürfen für nichtschulische Zwecke nur bereitgestellt werden, wenn schulische Interessen, insbesondere der geordnete Unterrichtsbetrieb und der Schulfriede, nicht beeinträchtigt werden.

Da hierzu auch das Benehmen mit den Schulleitungen herzustellen ist, wird vor einer Änderungssatzung ein fachlicher Austausch mit allen Schulleiterinnen und Schulleiterin der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming notwendig sein.

3. Einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung enthält dieser Antrag nicht.

Für die Mehraufwendungen, insbesondere durch intensivere Nutzung und verbrauchsabhängige Kosten, müsste der Landkreis in Vorleistung gehen. Diese Kosten finden sich im Haushaltsplan-Entwurf 2025 noch nicht wider.

Nach Abschluss und Ergebnis eines Haushaltsjahres lassen sich die Mehraufwendungen beziffern und können dann erst bei der Kalkulation neuer Benutzungsgebühren berücksichtigt werden.


Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USI-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.